



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

9

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 28.01.10

Drucksachen-Nr.: V/131

Beschluss-Nr.: 80/06/10

Beschlussdatum: 28.01.10
m:

Gegenstand: Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2010 bis 2015

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss
☐

☐ Hauptausschuss
☐ Jugendhilfeausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	07.01.10	Hauptausschuss	☒	11.01.10	Stadtentwicklungsausschuss
☒	21.01.10	Hauptausschuss	☒	12.01.10	Kulturausschuss
☒	13.01.10	Finanzausschuss	☒	13.01.10	Schul- und Sportausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☒	14.01.10	Sozialausschuss
☒	11.01.10	Jugendhilfeausschuss	☐		Umweltausschuss
☐		Betriebsausschuss	☐		

Neubrandenburg, 23.12.09

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der % 22 Abs. 3 Pkt. Bund 43 Abs. 8 der Kommunalverfassung M-V wird durch die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2010 bis 2015 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2010 bis 2015.

Begründung:

Der Innenminister des Landes M-V hat mit Erlass vom 18.11.09 die Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 29.01.09 zum Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2014 beanstandet und gefordert, dass die Stadtvertretung über ein (neues) Haushaltssicherungskonzept spätestens bis zum 31.01.10 zu beschließen hat. Das neue Haushaltssicherungskonzept hat den Haushaltsausgleich sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt unter Angabe des Konsolidierungszeitraumes aufzuzeigen. Das Konzept hat dabei auch eine Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes sowie des Konzeptes zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes Immobilienmanagement zu enthalten.

Weitere Erläuterungen sind dem Haushaltssicherungskonzept zu entnehmen.

Soweit in dieser Vorlage Bezeichnungen in männlicher und weiblicher Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch in der Sprachform des jeweils anderen Geschlechts.